Information



Amt: 20/201	Datum: 10.12.2018	}	Az.: 095	.62 Drucksach 326/2018		ne Numme	r:					
Gebhardt					320/2	<u>U10</u>						
Beratungsfolge			min	Beratung	Ke	Kennung		Abstimmung				
Gemeinderat			.01.2019	zur Kennti	nis öffentli		ch					
Beteiligungsvermerke												
Amt												
Handzeichen												
Eingangsvermerke												
Oberbürgermeister Erster Bürgermeister E		Bürge	rmeister			lamt	Kämmerei	Rechts- und				
				Abt. 10/101			Ordnungsamt					

Betreff:

Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg -Prüfung der Bauausgaben der Stadt Lahr für die Jahre 2010 bis 2014 Abschlussbestätigung

Mitteilung:

Der Gemeinderat der Stadt Lahr nimmt Kenntnis von der Bestätigung des Regierungspräsidiums Freiburg über den Abschluss der überörtlichen Prüfung der Bauausgaben der Stadt Lahr für die Jahre 2010 bis 2014 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg.

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:		Bearbeitungsvermerk		
☐ Einstimmig ☐ It. Beschlus	Datum	Handzeichen			
□ mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.		

Drucksache 326/2018 Seite - 2 -

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 19.11.2015 (eingegangen bei der Stadtkämmerei am 23.11.2015) hat die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) den Bericht vom 19.11.2015 über die Prüfung der Bauausgaben der Stadt Lahr in den Jahren 2010 bis 2014 mit der Bitte übersandt, das Erforderliche zu veranlassen und zu den Prüfungsfeststellungen innerhalb von sechs Monaten Stellung zu nehmen.

Der Gemeinderat ist in öffentlicher Sitzung am 02.05.2016 über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes und über die Stellungnahmen der Verwaltung an die GPA unterrichtet worden.

Im weiteren Verfahrensablauf sind von der GPA mehrere ergänzende Stellungnahmen zu einzelnen Prüfungsfeststellungen erbeten worden, denen seitens der Verwaltung nachgekommen wurde.

Mit Schreiben vom 04.12.2018 (eingegangen am 07.12.2018) hat das Regierungspräsidium Freiburg zum Abschluss der überörtlichen Prüfung gem. § 114 Abs. 5 der GemO die Bestätigung erteilt, dass die Feststellungen im Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt vom 19.11.2015 erledigt sind bzw. aufgrund der Zusagen der Verwaltung als erledigt gelten. Gleichzeitig ist auf die Pflicht zur Unterrichtung des Gemeinderates über den Abschluss der überörtlichen Prüfung gemäß VwV GemO Nr. 1 zu § 114 hingewiesen worden.

Da es sich hier um einen Gegenstand einfacher Art handelt, wird die Angelegenheit ohne Vorbehandlung im Haupt- und Personalausschuss sogleich dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Dr. Wolfgang G. Müller Oberbürgermeister

Jürgen Trampert Stadtkämmerer